Gemeinde
Birmensdorf

Behördenerlass

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Der Gemeinderat hat am 2. Juni 2020 gestützt auf Art. 5 Abs. 1 der Gebührenverordnung der der Politischen Gemeinde Birmensdorf den Gebührentarif vom 18. Dezember 2017 für die Saison 2020 geändert:

Schwimmbad; Saisonabos

- für Erwachsene, mit Wohnsitz in Birmensdorf:
  CHF 30.00 (statt CHF 60.00)
- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, mit Wohnsitz in Birmensdorf:
  CHF 10.00 (statt CHF 20.00)

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Gemeinderat hat einem allfälligen Rechtsmittel gestützt auf § 25 Abs. 3 VRG die aufschiebende Wirkung entzogen.

Publikationsdauer

Beginn: 12.06.2020, 07:00 Uhr	Ende: 13.07.2020, 23:59 Uhr

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur